



Bekanntmachung der Gemeinde Bad Heilbrunn

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Heilbrunn hat in der Sitzung vom 11.02.2025 den Erlass der 3. Änderung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung – FGS) bezüglich des § 5 Abs. 3 (Bestattungsgebühren) beschlossen.

Diese Satzung liegt im Rathaus Bad Heilbrunn, Badstraße 3, 83670 Bad Heilbrunn, Zimmer-Nr. 2.1, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus und kann von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 08046/1889-12 eingesehen werden. Zudem kann die Satzung über die Homepage der Gemeinde Bad Heilbrunn <https://www.bad-heilbrunn.de/amtliche-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Die Satzung tritt am 01.03.2025 in Kraft.

Bad Heilbrunn, den 14.02.2025

Hans Keller
Geschäftsleitung

Aushang vom 14.02.2025 bis 28.02.2025